

Nr.: 170/2017

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	12.09.2017
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

**ÖPNV - Einrichtung einer Regiobuslinie Kandern-Lörrach
Bestellung Linie 54**

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung einer Regiobuslinie von Kandern nach Lörrach im Rahmen des Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg wird zugestimmt (Linie 54).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Linie mit einer Laufzeit von fünf Jahren gemäß dem vorliegenden Fahrplan mit Beginn zum 10.12.2017 umzusetzen.

Die Landrätin wird ermächtigt, den Auftrag bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von maximal 465.000 € mit jährlicher Dynamisierung gemäß Preisgleitklausel zu erteilen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV / Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / Angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.

- Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,
- im Ergebnishaushalt**
- | | | | |
|------------------------|--|-------------|---------------|
| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | insg. 1 Mio. € | | |
| Jährlich
~465.000 € | auf 5 Jahre
zzgl. Tarif-
einnahmen | | |
- im Finanzhaushalt**
- | | | | |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| Investitions-
kosten brutto | Zuschüsse
u. ä. | Investitions-
kosten LK netto | zeitliche
Umsetzung |
| € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge	2		230.000	235.000	240.000	245.000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			465.000	479.000	493.000	508.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2		230.000			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	16	816.000	1.010.300			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Nahverkehrsplan des Landkreises Lörrach, der im Oktober 2016 verabschiedet wurde, ist die Verbindung zwischen Kandern und Lörrach über Wittlingen und die Wittlinger Höhe als verbindlicher ÖPNV-Ausbau enthalten. Hintergrund ist die bisherige Unterversorgung im Busnetz zwischen dem Markgräflerland und dem Oberzentrum Lörrach mit Anschluss an die S-Bahn.

Durch sein Förderprogramm für Regiobuslinien zur anteiligen Förderung von Busverkehrsleistungen zur Ergänzung des SPNV-Netzes hat das Land Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, die Einrichtung der Verbindung zwischen Kandern und Lörrach als Regiobuslinie auszugestalten und somit eine Teilfinanzierung in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag für eine neue Linie 54 wurde am 23.05.2017 beim Ministerium für Verkehr eingereicht.

Mit Bescheid vom 24.08.2017 hat das Ministerium eine Zuwendung in Höhe von 50 % des nachgewiesenen Fehlbedarfs, höchstens jedoch 1.007.716,16 € für den gesamten Förderzeitraum von fünf Jahren bewilligt.

Damit verbunden ist unter anderem, dass der Landkreis

1. eine Regiobuslinie von Kandern nach Lörrach möglichst zum Fahrplanwechsel 2017/18 einrichtet,
2. diese im Stundentakt werktags von 5 Uhr bis 24 Uhr, samstags von 6 Uhr bis 24 Uhr und sonntags von 7 Uhr bis 24 Uhr betreibt (das entspricht je 38 Fahrten täglich von Montag bis Freitag, je 36 Fahrten an Samstagen und je 34 Fahrten an Sonn- und Feiertagen) und
3. die im Förderprogramm vorgegebenen Fahrzeuganforderungen hinsichtlich des Fahrzeugalters, der Fahrzeugkapazität, der Niederflrigkeit und der technischen Ausstattung (WLAN) beachtet.

Durch die Bedingungen des Förderprogramms werden auch die Anzahl der Haltestellen sowie die Wahl der Endhaltestelle vorgegeben. Die ursprünglich geplante Haltestelle „Lörrach-Haagen/Messe“ ist durch die Haltestelle „Lörrach-Brombach/Hauingen“ ersetzt worden, weil dort die Vorteile der Nutzung bestehender Infrastrukturen des Busbahnhofs, der bessere Anschluss an den Stadtverkehr Lörrach und – im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen – keine Investitionen in einen Grundstückserwerb oder den Neubau einer Wendeschleife erforderlich sind.

Die Zuwendung ist für den Förderzeitraum vom 10.12.2017 bis zum Fahrplanwechsel 2022 (max. 20.12.2022) vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt im Förderzeitraum anteilig pro Betriebsjahr mittels einer vorläufigen Abschlagszahlung, die sich im ersten Betriebsjahr auf 80% des prognostizierten Zuwendungsbetrags beläuft.

In der AG Nahverkehr wurde die Einrichtung der so ausgestalteten Regiobuslinie, die damit einen Auftrag des Nahverkehrsplan erfüllt und darüber hinaus öfter, schneller, länger und komfortabler das Markgräflerland mit der Kreisstadt Lörrach verbindet, begrüßt.

Das im Rahmen des Antragsverfahrens eingereichte Angebot der SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft beläuft sich auf 465.000 € pro Jahr mit einer jährlichen Dynamisierung gemäß Preisgleitklausel für die Folgejahre. Auch der maximale jährliche Förderbetrag des Landes von 190.000 € ist ausweislich des Förderbescheid entsprechend dynamisch. Einzurechnen sind außerdem die Tarifeinnahmen aus der Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbunds. Im Nahverkehrsplan waren die Einnahmeschätzungen auf durchschnittlich

10 % angesetzt, sodass an dieser Stelle – optimistisch – mit eine Fahrgeldzuscheidung von ca. 40.000 €/Jahr gerechnet wird.

Für die Vergabe der neuen Linie sind die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 maßgeblich. Danach können Dienste im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße, die einen geschätzten Jahresdurchschnittswert von weniger als 1 Mio. € oder eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 300.000 km aufweisen, seitens des Aufgabenträgers direkt vergeben werden.

Die hier zur Entscheidung anstehende Regiobuslinie hat eine jährliche Verkehrsleistung von etwas mehr als 180.000 km und liegt deutlich unter der Millionen-€-Grenze, so dass eine direkte Vergabe an die SWEG vorgeschlagen wird. Die Verwaltung soll darüber hinaus beauftragt werden, die für die Einrichtung der Linie 54 erforderlichen Maßnahmen umzusetzen; dabei geht es insbesondere um die Vorbereitung eines Bestellvertrags mit Regelungen zur Spitzabrechnung unter Einbeziehung zugeschiedener Tarifeinnahmen sowie zur Fahrgastzählung, die jeweils im Frühjahr und Herbst vorgesehen sind. Zugleich soll die Landrätin ermächtigt werden, den Auftrag für die nächsten fünf Jahre rechtswirksam zu erteilen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Fahrplan Linie 54